

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Verträge und der Wirtschaftlichkeit weitere Gespräche mit dem Investor zu führen, welche als Ziel die Anmietung der in Planung stehenden Räumlichkeiten haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Räumlichkeiten im Ärztehaus weiter zu betreiben